

Anmeldung/Inbetriebsetzung für einen kurzzeitigen Netzanschluss aus dem Niederspannungsnetz



Bitte in Blockschrift ausfüllen!

- Baustrom Straßen-/Volksfest, Markt etc. sonstiger _____

Kunde/Anschlussnutzer:

Name (bzw. Firma) _____
Vorname _____
Geburtsdatum (bei Privatpersonen) _____ HR-Nr./-Gericht (bei Kaufleuten) _____
Straße/Hausnummer _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____

Abnahmestelle/Zählereinbauort:

Straße/Hausnummer _____
PLZ/Ort, Ortsteil _____
Bauvorhaben bzw. Veranstaltung (z. B. Straßenfest Severinstraße) _____
Zählereinbauort (z. B. Baustromverteiler vor Severinstr. 98) _____

Angaben des Kunden

- Ich/Wir wünsche(n) die Herstellung und Inbetriebsetzung des Netzanschlusses bis zum Zählerplatz (z. B. durch das Einsetzen der Hausanschlusssicherung) _____
 Die Zählerstellung erfolgt durch einen dritten Messstellenbetreiber _____

Unterschrift und Firmenstempel des Kunden (Anschlussnutzer)
(ggf. Vollmacht des Kunden beifügen)

Daten zur elektrischen Anlage

Gewünschte Spannungsebene des kurzzeitigen Netzanschlusses Niederspannung Mittelspannung

Leistungsbedarf (mit Gleichzeitigkeitsfaktor) _____ kW

- Der Netzanschluss (Hausanschluss) wird vorab provisorisch als Baustromanschluss verwendet. (Die Kosten hierfür wurden im Angebot für den Hausanschluss berücksichtigt)

Der Anschluss ist mit 3 x _____ A abzusichern.

Gewünschte Messeinrichtung:

- Drehstromzähler Lastgangzähler
 Messwandler _____ V _____ / _____ A Wandler bauseits vorhanden ja nein
 Die Zählerstellung kann jederzeit ohne Rücksprache ab dem _____ . _____ . 20____ erfolgen (Zählerplatz ist allgemein zugänglich!)
 Ich/Wir werde(n) die Zählerstellung telefonisch abrufen*

Hinweise (Ansprechpartner für den Zugang vor Ort, Messstellenbetreiber, Verwendung einer RE Miettrafostation etc.) _____

Ende der Veranstaltung bzw. voraussichtlicher Rückbautermin des Kurzzeit-Netzanschlusses _____ . _____ . 20____

Erklärung des Installateurs (Fertigstellungsanzeige)

Eingetragen unter Nr. _____ bei _____

Name der verantwortlichen Fachkraft _____

Die Anlage wurde von mir/uns nach den anerkannten Regeln der Technik und Technischen Anschlussbedingungen bzw. den Richtlinien des Netzbetreibers (NB) errichtet, geändert, erweitert, geprüft und somit fertiggestellt. Das Prüfergebnis ist dokumentiert. Eine etwaige Dauerstrombelastung (z. B. bei Erzeugungsanlagen, Direktheizungen, Gewerbeanlagen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge) wurde bei der Dimensionierung/Bestückung des Zählerschranks sowie der Dimensionierung der gesamten elektrischen Anlage berücksichtigt. Es wurde beachtet, dass sich der zum Errichtungszeitpunkt der Kundenanlage gemessene Wert der Schleifenimpedanz durch Änderungen im Netzaufbau verändern kann. Mir/Uns ist bekannt, dass die Schleifenimpedanz daher vom NB weder angegeben noch garantiert werden kann. Die Hinweise zum Formblatt Anmeldung/Inbetriebsetzung für einen kurzzeitigen Netzanschluss aus dem Niederspannungsnetz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum _____

Stempel/Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft _____

Die Erstellung, Inbetriebsetzung des Netzanschlusses und ggf. die Zählerstellung erfolgt im Auftrag des Netzbetreibers (NB).

Die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) ist NB u. a. für die Städte/Gemeinden Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten, Leichlingen, Lindlar und Odenthal. Die RNG hat die BELKAW GmbH mit der Erbringung der mit dem Netzanschluss zusammenhängenden Dienstleistungen beauftragt.

* Bitte rufen Sie die Zählermontage 2 Tage nach der Abgabe des Inbetriebsetzungsantrages an!

Bitte beachten Sie auch die rückseitigen Hinweise!

Hinweise zum Formblatt Anmeldung/Inbetriebsetzung für einen kurzzeitigen Netzanschluss (max. 18 Monate) aus dem Niederspannungsnetz

Es gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) mit den Ergänzenden Bestimmungen.

Mit diesem Formblatt zeigt der Anschlussnutzer gemäß § 3 Absatz 3 der NAV die Anschlussnutzung an. Übernimmt ein neuer Anschlussnutzer die Anschlussnutzung, so ist dies mit einem eigenen/neuen Formular anzuzeigen. Die Anschlussnutzung endet mit dem Ausbau der Messeinrichtung!

Elektrische Anlagen dürfen nur von einem im Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Unternehmen errichtet, erweitert und geändert werden.

Der „kurzzeitige Netzanschluss“ erfolgt mit folgenden Maßnahmen:

- Der Kunde/Anschlussnehmer hat dem NB sämtliche Aufwendungen für den „kurzzeitigen Anschluss“ zu erstatten. Die Höhe der Aufwendungen ist abhängig von der Anschlusssituation. Die Anschlusskosten sind dem Preisblatt „kurzzeitige Stromanschlüsse“ zu entnehmen.
- Einen „kurzzeitigen Anschluss“ an das Niederspannungsnetz wird unter Vorbehalt erstellt. Soweit die elektrische Anlage des Kunden (insbesondere Krananlagen) unzulässige Spannungsschwankungen (Flicker) verursacht und dadurch Störungen in anderen Kundenanlagen entstehen, ist der Kunde mit der sofortigen Außerbetriebnahme seiner Anlage einverstanden. In diesem Falle kann die erneute Inbetriebsetzung nur erfolgen, nachdem der Kunde geeignete Maßnahmen getroffen hat (z. B. Einbau von Strombegrenzern). Andernfalls kann die weitere Versorgung nur über eine vom Kunden zu stellende Mittelspannungsstation fortgesetzt werden. Die Kosten für den Mittelspannungsanschluss und die spätere Abtrennung trägt der Anschlussnehmer. Darüber werden dann ggf. gesonderte Vereinbarungen getroffen.
- Die Verwendung von kundeneigenen Messeinrichtungen ist nicht gestattet.

Für elektrische Anlagen sind die bei Einrichtung/Betrieb der Anlagen geltenden technischen Regeln (DIN, DIN VDE, TAB etc.) maßgebend, soweit die Anpassung an neue Regeln nicht gefordert ist.

Hinweise zu Messeinrichtungen

Direkt messende Zähler werden nur im Niederspannungsnetz bis **60 A** installiert. Ist mit einer Belastung ≥ 60 A zu rechnen, **muss** die Anlage für eine **Wandlermessung (Messsatz)** ausgerüstet werden.

- **Drehstromzähler** werden für Anlagen ohne besondere messtechnische Anforderungen (z. B. Gewerbe) installiert.
- **Lastgangzähler (RLM)** werden bei Kunden eingesetzt, bei denen eine Leistungsmessung sowie die Lastgangerfassung erforderlich ist (Jahresverbrauch >100.000 kWh bzw. Mittelspannungskunden).
- **Messwandler** werden in jedem Fall bei Kunden mit einer Belastung ≥ 60 A bzw. bei Mittelspannungsmessung installiert. Beachten Sie hierbei bitte die aktuelle TAB.

Soll der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung nicht vom NB durchgeführt werden, kann dies auf Wunsch des Anschlussnutzers (dem Kunden) von einem Dritten Messstellenbetreiber erfolgen. Für diesen Fall bitten wir dies auf der Vorderseite zu vermerken. Hierzu ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Messstellenbetreiber und dem NB zwingend erforderlich. Dieses Formblatt dient u. a. als Fertigstellungsanzeige im Prozess Messstellenbetreiberwechsel.

Preisblatt

„kurzzeitige Stromanschlüsse“

Anschlusskosten für kurzzeitige¹⁾ Netzanschlüsse wie Baustrom, Straßen- und Volksfeste etc. an das Niederspannungsnetz der **Rheinischen NETZGesellschaft mbH**

	netto		brutto ²⁾
A Erstellung eines kurzzeitigen¹⁾ Netzanschlusses für Baustrom			
1 Anschluss eines vom Anschlussnehmer zur Verfügung gestellten Baustromverteilers ³⁾ an einer Ortsnetzstation, am Kabelverteilerschrank oder Freileitungsmast	250,00 ⁸⁾ €		297,50 €
2 Erstellung eines kurzzeitigen ¹⁾ Anschlusses an ein Hausanschlusskabel auf Kundengrund, dass für den endgültigen Netzanschluss ⁴⁾ weiterverwendet wird. (Mehraufwand für die Erstellung eines Kabelnetzanschlusses vorab als Provisorium an einem Anschlusschrank auf dem Kundengrundstück. Der Anschlusschrank zur Aufnahme des Hausanschlusskastens wird vom Anschlussnehmer zur Verfügung gestellt.)	250,00 ⁸⁾ €		297,50 €
4 Bei kurzzeitigen ¹⁾ Netzanschlüssen für Baustrom, die nach Art, Dimension oder Länge von den unter A1 und A2 beschriebenen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter diesen Positionen genannten Beträgen die gesondert ermittelten Anschlusskosten.			
B Erstellung eines kurzzeitigen¹⁾ Netzanschlusses für Festveranstaltungen u. Ä.			
1 kurzzeitiger ¹⁾ Anschluss eines vom Anschlussnehmer zur Verfügung gestellten Stromverteilers ^{3) 6)}			
1.1 a an einen Kabelverteilerschrank, eine Ortsnetzstation oder einen Freileitungsmast inkl. Zählereinbau-/Zählerausbau ohne zusätzliche An-/Abfahrt.	250,00 €		297,50 €
1.2 Werden weitere Stromverteiler ⁷⁾ in einem Arbeitsgang angeschlossen, für jeden weiteren Stromverteiler ⁷⁾ in Verbindung mit B 1.1	80,00 €		95,20 €
2 Schaltungen und Zählermontage: Durchführung von Tätigkeiten, wie Zu- bzw. Abschaltungen im Mittel- und Niederspannungsnetz, sowie Zählereinbau und Zählerausbau.	130,00 €		154,70 €
3 Bei kurzzeitigen ¹⁾ Netzanschlüssen für Festveranstaltungen, die nach Art, Dimension oder Länge von den unter B1 und B2 beschriebenen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter diesen Positionen genannten Beträgen die gesondert ermittelten Anschlusskosten.			
C Zählereinbau oder Zählerausbau			
1 Bei zusätzlicher An-/Abfahrt ohne Inbetriebnahme	70,00 €		83,30 €

D Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird den vorgenannten Beträgen (netto) abschließend die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zzt. 19%) hinzugerechnet.

Gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes obliegt die Verantwortung für Herstellung und Betrieb der Gas- und Stromnetze inkl. des Netzanschlusses dem jeweiligen Netzbetreiber (NB).

Die **Rheinische NETZGesellschaft mbH** hat die RheinEnergie AG mit der Erbringung der mit dem Netzanschluss zusammenhängenden Dienstleistungen beauftragt. Diese werden im Namen der **Rheinische NETZGesellschaft mbH** erbracht.

Die Durchführung von Arbeiten für Strom und/oder Gas erfolgen im Namen und für Rechnung der Rheinische NETZGesellschaft mbH, Parkgürtel 26, 50823 Köln. Bitte beachten Sie auch Ziffer 5 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV/NDAV. Der Vertrag über die Herstellung des Anschlusses der Sparten für Strom und/oder Gas wird im Namen und in Vollmacht der Rheinische NETZGesellschaft mbH geschlossen.

¹⁾ Für den Einsatz von maximal 18 Monaten.

²⁾ Einschließlich Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zzt. 19%

³⁾ Inkl. geeignetem Anschlusskabel

⁴⁾ Für den endgültigen Anschluss entstehen weitere Kosten

⁶⁾ inkl. Zähler-/Messsatzschrank

⁷⁾ Keine weitere An- und Abfahrt aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, erforderlich.

⁸⁾ zzgl. Preis Zählereinbau, falls dieser nicht direkt in einem Arbeitsschritt mit ausgeführt wird